

## Presse-Information

### **EGT: Zählerstandserfassung nur noch bis 7. Dezember möglich!**

EGT-Kunden sollen bis zum 7. Dezember 2018 Zählerstand melden – am besten schnell und einfach im Internet

**Triberg, 29. November 2018. Die EGT Energie GmbH weist noch einmal darauf hin, dass die Zählerstände für Strom- und Gas bis spätestens 7. Dezember 2018 gemeldet werden müssen.**

Komfortabel und ohne Terminabstimmung geht die Meldung per Internet unter dem Direktlink [www.egt.de/zaehlerstand](http://www.egt.de/zaehlerstand) oder auf [www.egt.de](http://www.egt.de) bzw. [www.egt-energie.de](http://www.egt-energie.de). Hier nur dem Hinweis „Zählerstandserfassung“ auf der Startseite folgen. Noch einfacher geht es mit der EGT-App „Kuckuck!“. Sie steht im App Store sowie Google Play Store zum Download bereit. Falls noch nicht geschehen, einfach die EGT-App auf das eigene Smart Phone herunterladen, Kundendaten eingeben, Zähler anlegen und Zählernummer eingeben, Zähler abfotografieren, Erfassung prüfen, auf OK klicken und schon ist der Zählerstand gemeldet.

Selbstverständlich können die Ablesekarten auch portofrei per Post zurückgesendet werden, müssen aber ebenfalls bis zum 7. Dezember 2018 bei der EGT eingegangen sein. Ältere oder hilfsbedürftige Menschen, für die das Ablesen der Zählerstände schwierig ist, können auch noch kurzfristig einen Termin mit einem Ableser der EGT vereinbaren. Liegt kein Zählerstand vor, wird der Verbrauch für die Jahresrechnung auf Basis des Vorjahres geschätzt. Wer Fragen zur Zählerablesung hat, kann sich an das EGT-Kundencenter unter Telefon 0 77 22/91 85 00 wenden.

**Abdruck frei, Belegexemplar erbeten.**

#### **Kontakt**

Andrea Pfrengle  
Pressereferentin  
EGT Unternehmensgruppe  
Schonacher Straße 2  
D-78098 Triberg  
Tel.: +49 (0) 77 22/9 18-1 41  
Fax: +49 (0) 77 22/9 18-1 12  
[presse@egt.de](mailto:presse@egt.de)  
[www.egt.de/presse](http://www.egt.de/presse)